


№ 276. 1831.

# Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Sonnabend den 26. November.


## Ausland.

Paris den 13. November. Man versichert, sagt der Moniteur, daß das Gesetz über die Pairie, welches bereits von der Deputirtenkammer angenommen ist, gegen Ende dieser Woche oder spätestens nächsten Montag der Pairskammer vorgelegt werden wird. Ein Vorschlag von dieser Wichtigkeit konnte nur durch eine weise Zögerung, wodurch allein die öffentliche Meinung reift, gewinnen. Von der andern Seite war die Abwesenheit einer großen Anzahl Pairs Ursache des Aufschubs, der sich nun nicht über den Zeitpunkt hin auszudehnen scheint, den wir angedeutet haben.

Man weiß, sagt die Quotidienne, daß die Nordarmee aus 5 Infanteriedivisionen, jede zu 4 Regimentern, besteht. Alle Regimenter hatten ihr 4tes Bataillon im Depot gelassen. Der Kriegsminister hat nun, wie man versichert, diesen Bataillons Befehl gegeben, zu ihren Regimentern in Maubeuge zu stoßen. Diese 20 neuen Bataillone werden die Gesammtzahl der Infanterie der Nordarmee auf 82,000 Mann bringen.

Mit Kummer, sagt die Gazette, haben wir im Courier français eine für die Bewohner der südlichen Provinzen betrübende Beschuldigung gelesen. Indem er von dem Projekt spricht, das Depot der flüchtigen Polen nach Avignon zu verlegen, scheint der Courier zu fürchten, die Trümmer eines heldenmüthigen Heeres möchten daselbst Reaktionen und Gewaltthätigkeiten ausgesetzt seyn. Nichts könnte jedoch dergleichen Besorgnisse rechtfertigen. Als Katholiken, Fremdlinge und Unglückliche würden die Polen bei den Katholiken des südlichen Frankreichs eine noch herzlichere Gastfreundschaft finden, als die Egypter, Griechen und Italiener gefunden haben, welche durch die Ereignisse in jene Regionen versetzt worden sind.

Briefe aus Spanien geben die Nachricht von der Landung einer neuen Anzahl Emigranten, an deren Spitze der Herzog von Blacas stehen soll. Sie haben ihre Ausschiffung in einem kleinen Hafenorte bewerkstelligt. Ein Madrider Bankierhaus hat, wie man versichert, dem Chef der Expedition 750,000 Fr. ausgezahlt.

### Großbritannien.

London den 11. November. In der gestrigen Konferenz, die sehr lange währte, wurde, wie man versichert, in Betreff Hollands ein Ultimatum angenommen, welches schon heute mit dem Dampfboot nach dem Haag abgegangen seyn soll.

Der Morning-Herald versichert, daß die zur Expedition nach Portugal bestimmten Schiffe zwar freigegeben, aber in Betreff der Bewaffnung und Kriegs-Munition in einen solchen Zustand versetzt würden, daß sie in nichts von Handelsschiffen zu unterscheiden wären. Außer dem Marquis von Palmella sollen der Marquis von Loulé, der Graf Alva und General Saldanha an der Spitze der Unternehmung stehen.

Es waren in Beziehung auf die gestern vereitelte Volksversammlung solche Vorsichtsmaaßregeln durch die Regierung und die Kirchspiele getroffen, daß man kaum etwas zu befürchten gehabt hätte; auch ist eine furchtbare Militairmacht bis auf wenige Meilen von der Hauptstadt zusammengezogen und wird bleiben, da man einige der Volksleiter zu gut kennt, um ihnen trauen zu dürfen.

Man lieset in unsern Blättern einen „Aufruf an die Polen von ihren Landsleuten in England und Frankreich"; es ergeht darin an die ganze Nation die Aufforderung, nach Amerika auszuwandern (!).

Man kann rechnen, daß sich zwischen 30 bis 40,000 Polen, in militairischer Hinsicht der Kern der Landeskraft, jetzt im freiwilligen Exil befinden und die Times erinnern an die alten Holländer, welche, obschon leidenschaftlich für ihre Kanäle und Niederungen eingenommen, wirklich zur Zeit des Einfalles Ludwig des 14. den Entschluß faßten, ihre Schiffe zusammenzubringen und auf denselben mit aller ihrer beweglichen Habe nach Batavia zu entfliehen.

Man hört wieder von Brandstiftungen in Menge.

Die Rede geht, daß die Cholera noch in mehreren Seehäfen der Grafschaft Durham zum Vorschein gekommen sei.

## Türkei.

Konstantinopel den 25. Oktober. Nach Berichten, welche die Pforte am 15. d. M. durch fünf von Seite des Statthalters von Aleppo, Ali Pascha, hierher abgefertigte Tataren aus Bagdad erhielt, ist diese Stadt, nachdem sie von Daud Pascha hartnäckig vertheidigt, und wiederholte Angriffe der unter dem Befehle Ali Pascha's stehenden Truppen der Pforte zurückgeschlagen worden waren, endlich mit Sturm eingenommen, und von der aus ungefähr 20,000 Mann bestehenden ottomanischen Armee besetzt worden. Daud Pascha gerieth selbst mit seinem Sohne in Gefangenschaft und wurde unter strenger Bewachung nach Diarbekir abgeschickt, um dort die Bestimmung seines ferneren Schicksals von Seite des Großherrn abzuwarten. Ali Pascha hat sich bei Sr. Hoh. verwendet, daß dem Daud Pascha sowohl als seinem Sohne das Leben geschenkt, und ihnen Brussa als Aufenthaltsort angewiesen werde; Beides soll auch bereits vom Sultan bewilligt worden seyn. Eben so haben auch die Truppen Daud Pascha's, nebst der angesuchten Amnestie, die Erlaubniß erhalten, sich in ihre Heimath zurückzubegeben. Dem Herkommen gemäß wurde der Tatar Agassi Ali Pascha's, und die vier Tataren, welche diese Siegesbotschaft der Pforte überbrachten, mit Ehrenkleidern angethan, und ihnen im Ganzen die Summe von 30,000 Piastern als Geschenk verabreicht. Die näheren Details über die Verbrechen Daud Pascha's sowohl, als über die von Ali Pascha von Aleppo gegen ihn eingeleiteten Operationen enthält ein offizieller Kriegsbericht der Pforte, welcher bei diesem Anlasse zum ersten Male in Türkischer und Französischer Sprache im Drucke ausgegeben worden ist.

Nicht so erfreuliche Nachrichten hat die Pforte aus Damask erhalten, wo der neu ernannte Statthalter Mehmid Selim Pascha, in Folge eines Aufstandes und mehrerer in der Stadt selbst gelieferter blutiger Gefechte, genöthigt worden war, sich mit seinen Truppen in das Castell obgenannter Stadt zu flüchten.

Ueber die Kriegsereignisse in Albanien verlautet noch immer nichts Bestimmteres. Es laufen allerlei Gerüchte von einem an den Großwesir gerichteten Gesuche Mustapha Pascha's, um seine Begnadigung beim Großherrn zu erwirken, von einer Vermehrung seiner Streitkräfte in der Citadelle von Scutari und ähnlichen einander widersprechenden Vorfällen. In jedem Falle scheint es, daß der Großwesir bei diesem Unternehmen mit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen hat, als man nach den Vortheilen, die er anfangs errungen hatte, hätte glauben sollen.

Am 12. d. M. ist endlich die Erlaubniß zum Wiederaufbau von Pera ertheilt worden. Der dießfalls erlassene Ferman empfiehlt nur den Bemittelten die Aufführung von Feuermauern, und enthält einige Bestimmungen über die Höhe der Häuser und ihre sonstige Bauart, ohne auf der Erweiterung der Straßen und einigen anderen, früher beabsichtigten Neuerungen zu bestehen, welche zwar zweckmäßig im Ganzen, aber im Einzelnen schwer ausführbar und der ärmeren Klasse nachtheilbringend gewesen seyn würden.

## Vermischte Nachrichten.

In No. 47. des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Posen befinden sich sub Nro. 375. 76. 77. die neuen Verordnungen, welche das hohe Ministerium des Innern für Handel, Gewerbe und Bauwesen für die Prüfung der Feldmesser und derjenigen, welche sich dem Baufache im Dienste des Staats oder als Privat-Baumeister widmen, erlassen hat; sodann die Vorschriften für die allgemeine Bauschule nebst einer Uebersicht der einzelnen Gegenstände des Unterrichts bei der allgemeinen Bauschule und der Stundenvertheilung, aus denen einige der vorzüglichsten Bestimmungen, ihrem wesentlichen Inhalte nach, auch in unserer Zeitung mitzutheilen, wir uns veranlaßt finden.

In Beziehung auf die Feldmesser wird unter Anderem verordnet, daß sie so viele Kenntnisse nachweisen müssen, als zur Versetzung aus der zweiten Klasse eines Gymnasiums in die oberste erfordert werden. Offiziere und reitende Jäger, die ihr Examen gemacht haben, sind von der Nachweisung dieses Bildungsgrades entbunden. — Jeder Feldmesser muß, bevor er zur Prüfung zugelassen wird, bereits ein Jahr bei einem Feldmesser sich mit Vermessungen und Nivellements praktisch beschäftigt haben. — Die Feldmesser-Prüfungskommission giebt die Prüfungsaufgaben, deren Lösung, sofern sie nicht als ungenügend befunden worden, an die Oberbau-Deputation eingeschickt werden muß, von welcher Behörde dann das Zeugniß über unbedingte oder bedingte Tüchtigkeit ausgestellt wird. — Untüchtig Befundene können sich nur nach Jahresfrist zu einer zweiten Prüfung melden. — Feldmesser dürfen bei öffentlichen Bauten nicht beschäftigt werden. — In Hinsicht auf die Baubeamten des Staats wird verordnet, daß künftig eine mehrfache Befähigung derselben stattfinden soll, und zwar entweder als Baumeister (Wege- und Landbaumeister zugleich),

oder als Bauinspektoren. Letztere können sich entweder bloß dem Wasserbau und Maschinenbau, oder bloß dem Stadtbau und Prachtbau, oder beiden vereinigt widmen. — Der Land- und Wegebaumeister muß mindestens eine gleiche Befähigung, wie der Feldmesser nachweisen; ja er muß sich sogar als Feldmesser bewährt und ein Zeugniß der unbedingten Tüchtigkeit erhalten haben. Außerdem muß er genügende Kenntnisse besitzen in: Physik, Chemie, Mineralogie, Botanik, Geometrie, Stereometrie, Perspektive, Statik, Hydrostatik, Mechanik und Hydraulik; seine Prüfung erstreckt sich außerdem auf Konstruktions- und Baulehre im Allgemeinen, ferner auf die Monumente der klassischen Baukunst, auf den Straßen-, Brücken-, Schleusen-, Graben- und Maschinenbau, so wie auf Zeichnen, Entwerfen und Veranschlagen aller dahin gehörigen Gegenstände. — Für die Land- und Wege-Baumeister ist eine doppelte Prüfung, eine Vorprüfung und eine Nachprüfung angeordnet; zu letzterer, welche bei der Oberbaudeputation stattfindet, werden nur diejenigen zugelassen, welche bei der Vorprüfung gut bestanden und nach derselben volle zwei Jahre unter Anleitung eines Baubeamten praktisch beschäftigt gewesen sind. Besteht hier der Prüfling in allen Theilen des von ihm geforderten Wissens ganz gut, so erhält er ein Zeugniß über seine Fähigkeit, die Stelle eines Land- und Wege-Baumeisters zu bekleiden. — Bauinspektoren müssen in den Prüfungen als Baumeister vorzüglich bestanden seyn und außerdem noch genügende Kenntnisse in denjenigen Wissenschaften besitzen, die zu ihrem Fache in specie gehören. Auch für sie ist eine Vorprüfung und eine Nachprüfung angeordnet worden. — Die Regierungsbauräthe werden aus der Zahl derjenigen Bauinspektoren gewählt, welche als Wasser- und Landbauinspektoren geprüft worden sind. — Gut bestandene Baukondukteurs sollen unter Anleitung der Bauräthe als Baureferendarien beschäftigt werden. — Wer die für den Staatsbaudienst erforderlichen Kenntnisse besitzt, ist auch zum Betriebe des Privat-Bauwesens, als selbstständigen Gewerbes berechtigt. Wer jedoch auf Anstellung im Staatsdienste keine Ansprüche macht, wird zur Prüfung zugelassen, wenn er in Beziehung auf Schulkenntnisse die Reife in der dritten Klasse eines Gymnasiums nachweist, und zugleich darthut, daß er das Handwerk eines Maurers, oder Zimmermanns, oder Steinmetzers oder Mühlenbauers praktisch erlernt und die Prüfung bestanden hat, welche für dasselbe festgesetzt ist. Die Privatbaumeister zerfallen in zwei Klassen, nämlich 1) für den Landbau und 2) für den Maschinenbau. Erstere müssen, mit Ausnahme einiger Wissenszweige, so ziemlich die Kenntnisse eines Feldmessers, und letztere eben so die eines Wasserbau-Inspektors besitzen. Für beide giebt es jedoch nur eine Prüfung bei der Oberbaudeputation.

Die neuen Vorschriften für die Allgemeine Bauschule beziehen sich in Hinsicht der Lehrgegenstände auf die angegebenen verschiedenen Zweige des Bauwesens. — Wer die Anstalt besucht, ist verpflichtet, sämmtlichen Vorlesungen beizuwohnen, welche einen Lehrgang bilden. — Mit dem 1. April eines jeden Jahres beginnen die Prüfungen derjenigen, die sich für den Lehrgang als Baumeister aufnehmen lassen. — Die Gebühren für die Matrikel betragen 10 Rthlr.; das Honorar für alle Vorlesungen des Lehrgangs eines Halbjahrs beträgt 30 Rthlr.; für die, ausnahmsweise stattfindende, Zulassung zu einem einzelnen Unterrichtszweige 5 Rthlr. halbjährlich. — Die Vorlesungen beginnen den 8. April und werden den 20. März geschlossen. — Zu Pfingsten sind 14 Tage Ferien. — Niemand ist übrigens gezwungen, sich in der Allgemeinen Bauschule für den Staatsdienst zu befähigen; doch sollen bei Anstellungen vorzugsweise diejenigen berücksichtigt werden, welche durch Kenntnisse, Fleiß und gute Aufführung in dieser Anstalt für ihre künftige Brauchbarkeit Gewähr geleistet haben.

Posen. — Wir machen das hiesige Publikum darauf aufmerksam, daß der neueste Herkules, Herr Theodorovich, der durch seine unglaubliche Stärke und eben so seltene Kunstfertigkeit sich in Königsberg und Berlin — wie die dortigen Blätter besagen — eines überaus glänzenden Beifalls zu erfreuen gehabt hat, hier angekommen ist und, dem Vernehmen nach, in der nächsten Woche eine Vorstellung im hiesigen Theater geben wird, wozu wir ihm einen recht zahlreichen Besuch wünschen.

x. y. z.

---



---

Bekanntmachung.

Für die Cholera-Waisen sind eingegangen:

A. bei der hiesigen Kämmerei-Kasse durch Herrn Gumprecht sen. 6 Rthlr.; durch Hrn. Probst Musielski aus dem Dekanat Posen 6 Rthlr. 26 sgr. 7 pf.; durch Hrn. Probst Akolinski aus der Parochie St. Roch 6 sgr. 4 pf. B. Bei der W. Deckerschen Hofbuchdruckerei von dem Hrn. Medizinal-Rath Dr. Cohen 5 Rthlr. C. Bei dem Herrn Kaufmann Senftleben vom Herrn Landgerichts-Rath Boy 10 Rthlr.; von den Beamten der General-Commission, als: vom Hrn. Sekr. Vorpahl 15 sgr., vom Hrn. Calculator Czerlinski 3 Rthlr. 10 sgr., vom Hrn. Registr. Schmidt 1 Rtlr., vom Hrn. Rendanten Strantz 3 Rtlr. 10 sgr., vom Translateur Hrn. v. Zuchowski 2 Rtlr. 3 sgr. 4 pf., vom Hrn. Kanzelisten Brodowski 15 sgr., vom Hrn.

Kanzelisten Neumann 15 sgr., vom Boten Hrn. Suckow 15 sgr.; von R. S. B. 1 Rtlr. für die verwaisten Kinder; vom Hrn. Divisions-Prediger Hoyer 1 Rthlr.

Indem wir den Gebern unsern warmen Dank im Namen der Unglücklichen, denen ihre Wohlthat zu Statten kommt, entgegen tragen, benachrichtigen wir das Publikum, daß ein Verein von Männern und Frauen zusammen getreten ist, welcher sich die Sorge und Pflege der Cholera-Waisen angelegen seyn lassen wird.

Die Zahl der wirklichen Cholera-Waisen beträgt jetzt 21, die Zahl derjenigen Kinder, welche durch die Cholera ihre Versorger und Ernährer verloren haben, wenn gleich sie nicht ganz verwaist sind, mehr als 30. Der Bedarf, um alle diese Unglücklichen zu erhalten, um ihnen aus Menschenpflicht, so weit wie möglich, eine Ausgleichung für das Unglück, welches sie traf, zu gewähren, ist sehr groß. Wir wenden uns an alle, welche ihr Unglück fühlen, und an denen die Seuche vorüberging, der Unglücklichen durch Beiträge zu ihrer Unterhaltung, am erwünschtesten durch fortlaufende, zu gedenken.

Die städtische Armen-Kasse wird die desfallsigen Anerbietungen annehmen, und über die Gaben zu seiner Zeit öffentlich Rechnung legen.

Posen den 19. November 1831.

Die Orts-Kommission der Stadt Posen in Bezug auf die Cholera und das Stadt-Armen-Direktorium.

---

Bekanntmachung.

Das zu Paprotsch Hauland sub No. 79. belegene Liedtkesche Grundstück, welches aus 17 Morgen Land mit den nöthigen Gebäuden besteht, und auf 638 Rthlr. 25 sgr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation meistbietend verkauft werden.

Wir haben dazu im Auftrage des Königl. Land-Gerichts zu Posen den peremtorischen Termin auf den 28sten Januar k. J. Vormittags um 9 Uhr an unserer Gerichtsstätte hier angesetzt, und laden dazu Kauflustige mit dem Bemerken vor, daß jeder Licitant vor Zulassung zum Mitbieten eine Caution von 100 Rthlr. baar oder in Staatspapieren deponiren muß.

Die Taxe und die Licitations-Bedingungen können zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden. Buk den 30. Oktober 1831.

Königl. Preuß. Friedensgericht.

---

Die für die Gnesener Landwehr-Eskadron No. 37. gelieferten und von dieser zurück zu gewährenden 158 Pferde, sollen in termino den 5ten December a. c. und folgenden Tagen vor der von den Kreisständen dazu erwählten Kommission, hier in Gnesen plus licitando gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Kauflustige werden daher zu dem oben gedachten Termine hierdurch eingeladen.

Gnesen den 22. November 1831.

Königl. Landrath Gnesener Kreises.

---

Bekanntmachung.

Die durch den hiesigen Kreis zur Landwehr-Kavallerie gestellten und gegenwärtig zu dessen Disposition anheim gefallenen Pferde, 32 an der Zahl, werden hier im Orte am 28sten cur. Vormittags um 9 Uhr öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Dieses wird hiermit also zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Wreschen den 22. November 1831.

Königl. Landrath Wreschener Kreises.

---

In Folge Bestimmung der Königl. Hochlöbl. Intendantur 5ten Armeekorps, soll die Lieferung des Brennholzes für die hiesige Garnison-Bäckerei auf das Jahr 1832 in einer Minus-Licitation vergeben werden; wir ersuchen daher Unternehmungslustige, sich den 1sten December a. c. um 11 Uhr Vormittags in dem Bureau des unterzeichneten Proviantamts einzufinden, die daselbst vorliegenden Bedingungen einzusehen und ihre Forderungen zu verlautbaren.

Posen den 25. November 1831.

Königl. Proviant-Amt.

---

Verkauf von Grundstücken aus freier Hand.

Das Apotheker Körwersche Grundstück zu Pudewitz, bestehend aus einem Brand-Bauplatze nebst Gehöfte, worauf auch die Wirthschafts-Gebäude mit abgebrannt sind, nebst einem Stück Acker von 34 bis 35 Viertel Winter-Aussaat vorzüglich gutem Boden, und bedeutendem Garten, soll, mit der Forderung an die Feuer-Societät, aus freier Hand verkauft werden.

Außerdem kann auch noch das auf dem Ringe zu Pudewitz belegene massive Körwersche Haus zum Verkaufe kommen.

Kauflustige werden ersucht, sich dieserhalb an die Wittfrau Körwer in Pudewitz zu wenden.

Erforderlichen Falls kann ein Theil oder die Hälfte der Kaufgelder, auf den Grundstücken hypothekarisch sicher gestellt, stehen bleiben.

Pudewitz den 12. Oktober 1831.

Die Körwerschen Erben.

---

Im Hause Breslauerstraße No. 261. ist ein Laden nebst Wohnung zu vermiethen; der guten Lage wegen eignet sich dieser Gelaß zu einer Handlung, oder auch einem Schank; auch kann das Grundstück aus freier Hand gekauft werden.